

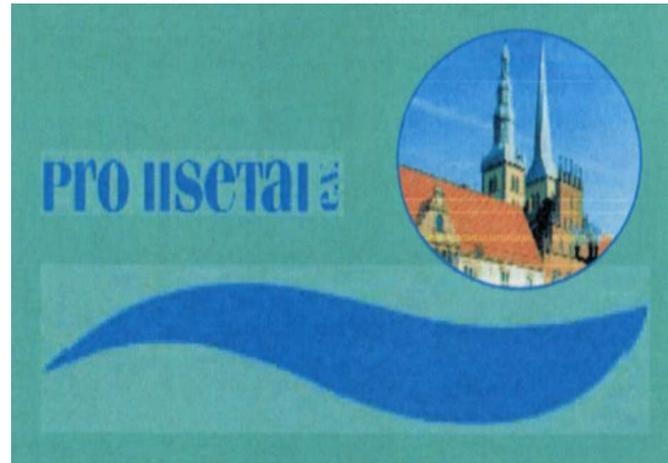
Dr. E. Joachim Heuser Steinmüllerweg 127 32657 Lemgo

An den  
Bürgermeister der Alten Hansestadt Lemgo

Dr. Reiner Austermann

-Rathaus-

32655 Lemgo



### **Anregungen und Beschwerden**

gem. § 14 Hauptsatzung der Alten Hansestadt Lemgo

3. März 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Austermann,

gem. § 14 der Hauptsatzung der Alten Hansestadt Lemgo möchten wir in Sachen Nordumgehung Lemgo im Zuge der B238n auf die prägnanten, bekannten Bedenken der betroffenen Bürger zur laufenden Planung verweisen, die Eingang auch in unsere diverse, Ihnen bekannten Schreiben an Landes- und Bundesminister gefunden haben und zu denen die Stadt Lemgo bislang keine Stellung genommen hat. Heute möchten wir Ihnen weitere, neue Einwände zur Kenntnis bringen.

- 1.) Es gibt Diskrepanzen bezüglich Raumwirksamkeitsanalyse und Verkehrsprognosen zwischen dem Projektdossier des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) einerseits und dem Erläuterungsbericht zur Vorplanung von StraßenNRW; weiterhin ist bislang die Tatsache nicht berücksichtigt worden, daß im Projektdossier des BMVBW unter der Projekt-Nr. NW8527 nicht etwa isoliert die Ortsumgehung (OU) Lemgo behandelt wird sondern diese als Bestandteil von B 238 Kalletal/Langenholzhausen – Kalletal/Hohenhausen – Lemgo.
- 2.) Grundlage der Vorplanung bezüglich des Verkehrsaufkommens im Untersuchungsraum ist eine im Oktober 1997 durchgeführte Verkehrserhebung. Bekanntermassen ist es jedoch seit 1999 mit einer Abnahme um 5% bzw. 40 Mrd. Personenkilometern zu einer Trendwende der Verkehrsleistung im motorisierten Individualverkehr gekommen, die allein schon Anlaß zu einer erneuten und aktuellen Verkehrserhebung geben müßte.
- 3.) Wichtige Belange des Umwelt- und Naturschutzes wurden in der bisherigen Vorplanung nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir stützen unsere Argumentation auf folgende, öffentlich zugängliche Quellen:

- Projektliste Dossier, [www.bmvbw.de](http://www.bmvbw.de)
- BUND Bewertung der Straßenprojekte des BVWP 2003 [www.bvwp.de](http://www.bvwp.de)
- BUND Stellungnahme NRW - Fernstraßenprojekte
- ADAC-Verkehr (Quellen: KBA, Statistisches Bundesamt, BAST, Intraplan)  
sowie ein
- Schreiben des NABU, Arbeitsgruppe Lemgo vom 10.02.2004

Ad1)

Aus dem Projektdossier NW 8527, (Unterstreichungen durch uns).

### **Technische Merkmale und Ziele:**

2streifiger Neubau im Zuge der B238

Entlastung der Ortsdurchfahrten, dort Minderung der Unfallrisiken und Umweltbelastungen

Verkehrsstärke 2015: rd. 13000Kfz/24h, Lkw-Anteil: 11%

### **Projektbeurteilungen:**

#### **1. Gesamtverkehrliche und verkehrliche Bewertung**

Nutzen-Kosten-Verhältnis: 4,7

#### **2. Umweltrisikoeinschätzung**

hohes Umweltrisiko

#### **3. Raumwirksamkeitsanalyse**

von partieller Bedeutung

RWA, Entlastungs- und Verlagerungsziele (städtebauliche Effekte):

1 von 5 zu erreichenden Punkten der städtebaulichen Bewertung. Das Projekt hat für die Entlastung von Ortsdurchfahrten eine geringe Bedeutung.

RWA, Verteilungs- und Entwicklungsziele:

1 von 5 zu erreichenden Punkten der raumordnerischen Bewertung. Das Projekt ist für Verteilungs- und Entwicklungsziele von partieller Bedeutung.

Das Projekt mit verkehrlich lokaler Bedeutung NW8257 verbessert durch seine Netzwirkung insbesondere die Anbindung von Lemgo (Mittelzentrum) und Rinteln (Mittelzentrum). Erreichbarkeitsverbessernde Wirkung auf einer oder mehreren raumordnerischen Relationen.

### **Umweltrisiko und Begründung der Einstufung:**

URE-Einstufung: hoch

Der Untersuchungsraum weist -auf 5,0% der Fläche ein sehr hohes Umweltrisiko auf

-auf 32,0% der Fläche ein hohes Umweltrisiko auf

Siedlungsbereiche sind zu 27,0% betroffen.

-27%: Ortslagen Hohenhausen, Westoff, Langenholzhausen, Entrup und Lemgo.

-Streusiedlungen: Faulensiek, Leese, weitere Streusiedlungen und Einzelgebäude insbesondere bei Lemgo und nördlich Kalletal.

-Insgesamt ist für die genannten Ortslagen mit Entlastungswirkungen zu rechnen. Insbesondere bei Lemgo sind in den Ortsrandbereichen zusätzliche Belastungen möglich.

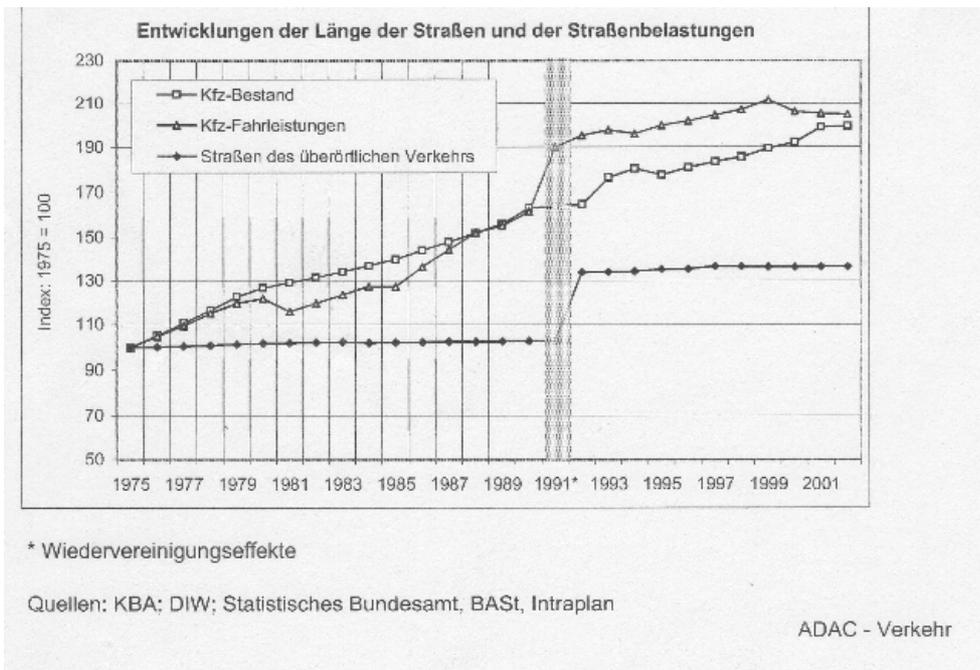
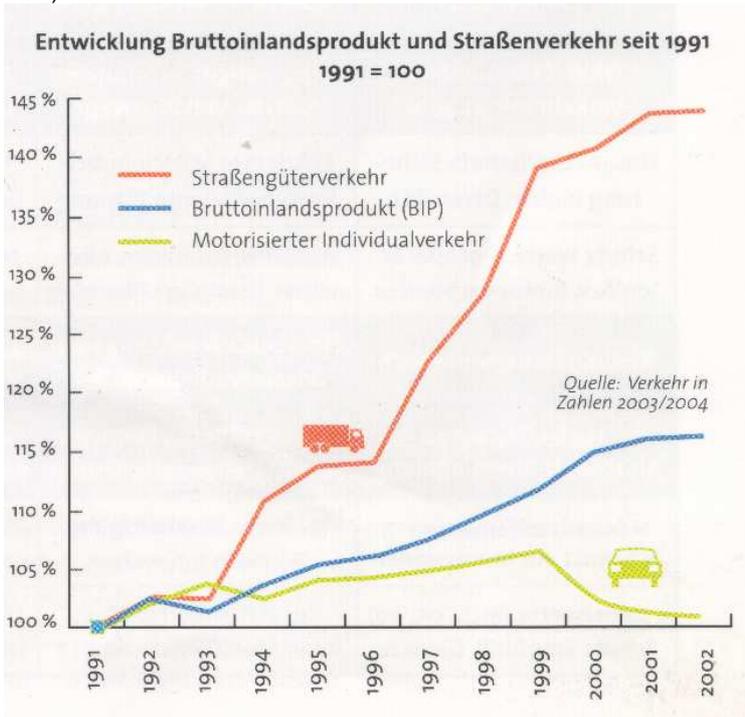
Wir meinen, die zitierten Auszüge reichen aus, um die von StraßenNRW prognostizierte „Entlastung“ für Lemgo, die bislang öffentlich den hauptsächlichen Grund für das leidenschaftliche Engagement der großen Parteien im Rat für die OU Lemgo Nordabschnitt darstellt, höflich formuliert, in Zweifel zu ziehen. Bei „Anbindung“ und „erreichbarkeitsverbessernder Wirkung“ geht es offensichtlich nicht um eine „Ortsumgehung“. Wir sehen dagegen eine sehr deutliche Übereinstimmung mit der Einschätzung des Lemgoer Amtes für Stadtentwicklung aus dem Jahr 2000 und den dort prognostizierten negativen Auswirkungen für unsere Stadt.

Die Ausschussverhandlungen zum BVWP 2003 im Deutschen Bundestag haben im Februar begonnen, die NRW-Fernstraßenprojekte werden am 10. März behandelt. Die erste Abstimmung soll am 5. Mai, die Schlussabstimmung am 26. Mai 2004 stattfinden.

Für die Ortsumgehungen Kalletal-Langenholzhausen und Kalletal/Hohenhausen fordert der BUND aufgrund der erheblichen Eingriffe in potenzielle FFH-Biotopverbundflächen bei gleichzeitigem Fehlen von Umweltrisiko- und FFH-Vereinbarkeitseinschätzung (URE und FFH-VE) mit guter Aussicht auf Erfolg die Streichung aus dem vordringlichen Bedarf des BVWP 2003. Die Streichung dieser Abschnitte aber würde ein Beharren auf Realisierung der OU Lemgo zur Farce werden lassen.

Unter Zugrundelegung der Zahlen der Vorplanung StraßenNRW (Belastung der B238n mit 9200 Kfz) ist weiterhin fraglich, ob sich das Nutzen-Kosten-Verhältnis (bei 13000 Kfz/24h 4,7) über 4,0 halten wird; Projekte mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von < 4,0 wären nicht Projekte des „Vordringlichen“ sondern des „Weiteren Bedarfs“.

Ad2)



Es nimmt der motorisierte Individualverkehr nicht, wie der Bundesverkehrswegeplan 2003 behauptet, um 16% von 1997 bis 2015 zu sondern hat derzeit wieder das Niveau von 1992 erreicht, damit bricht die Legitimation für viele Straßenbauprojekte, wohl auch für die OU Lemgo weg; es ist anzunehmen, daß diese Entwicklung auch bei der Berliner Entscheidung zu den Projekten des BVWP berücksichtigt werden wird; Verkehrsmengen stellen den wesentlichen Faktor für die Errechnung von Nutzen-Kosten-Verhältnissen dar.

Ad3)

Der BUND Stellungnahme NRW – Fernstraßenprojekte ist zu entnehmen, daß die Umweltrisikoeinschätzung für den Abschnitt Nordumgehung Lemgo ein sogar „sehr hohes Umweltrisiko“ (URE 5) ausweist. In solchen Fällen muß ein „besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (nP)“ erteilt werden; dies ist im Fall der OU Lemgo aber bislang unterblieben.

Der NABU, Arbeitsgruppe Lemgo, teilt uns mit Schreiben vom 10.02.2004 mit, daß er „bezugnehmend auf unser Gespräch (gerne bestätigt), daß im Bereich der Steinmühle, -Teichanlage, Ilse und Gebäudebestand-, besonders schützenswerte Tierarten vorkommen. So ist es bedauerlich, daß Vogelarten wie z.B. der Eisvogel, die Gebirgstelze oder die Wasseramsel als Dauergäste im Ihnen vorliegenden Gutachten nicht aufgeführt sind. Sommergäste, wie einige Rohrsänger, wurden auch von uns wahrgenommen. Außer den seltenen Vogelarten sind in dem Bereich auch einige heimische Fledermausarten, wie z.B. das kleine Mausohr oder der Abendsegler vorhanden. Das Gutachten wurde nicht vom NABU erstellt.

Die FFH-Gebietsmeldung LIP5 beim Landesbüro der Naturschutzverbände NRW ist Ihnen bekannt, ein Abgleich der dort dokumentierten Sachverhalte mit denen der Vorplanung StraßenNRW machen die Mängel der letzteren ebenso deutlich. Wir fordern die Stadt Lemgo daher in jedem Fall auf, eine aktuelle Stellungnahme Naturschutzverbände NRW zu dem geplanten Projekt einzuholen und bis zu ihrer Bewertung die weitere Planung auszusetzen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den TOP 5 der Hauptausschusssitzung am 08.03.2004 „Neubau der B238n –Westumgehung Lemgo; Nordabschnitt“ und den noch zu beziffernden TOP der Ratssitzung am 29.03.2004 zum gleichen Thema zu vertagen, bis unsere Einwände, Anregungen und Bedenken geprüft und bewertet worden sind.

Wir bitten Sie darüber hinaus, die Antwort auf unsere, Ihnen bekannten diversen Schreiben an die Ministerien und die Entscheidung des Bundestags abzuwarten, bevor der Rat der Stadt Lemgo seine Entscheidung zur Nordumgehung im Zuge der B238n trifft.

Es wäre schön, wenn Sie die beiliegenden Kopien an die Mitglieder der vier im Rathaus vertretenen Fraktionen weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Vogel und Dr. Joachim Heuser  
Im Auftrag der Bürgerinitiative Pro Ilsetal e.V.